

Veranstaltungen

- 27.03.2019 **Wochenmesse** anschl. Kaffee im Lokal um 08.30 Uhr
 27.03.2019 **Kinderartikelbörse** im Konzertsaal
 03.04.2019 **Kinderdisco** im Jugendraum, Organisator: Elternzirkel
 04.04.2019 **Mütter- und Väterberatung** im Vereinshaus Wydenmatt
 05.04.2019 **Jugendraum** offen
 06.04.2019 **Aufrüsten Grillstelle Spitzacker** Turnverein
 10.04.2019 **Seniorenachmittag** Vereinshaus Wydenmatt
 13.04.2019 **Fahrkurs** Motoclub
 13.04.2019 **Palmbinden** im Lokal Kirchgemeinde
 13.04.2019 **Umrahmung Gottesdienst** durch Kirchenchor
 19.04.2019 **Karfreitag** (Gemeindeverwaltung bleibt während den Osterfeiertagen bis und mit Montag, 22.04.2019 geschlossen)
 28.04.2019 **Weisser Sonntag** mit musikalischer Umrahmung. Anschliessend wird ein Apéro offeriert und die Brass Band Konkorida wird ein Ständeli geben.

Vorankündigung

- 17.+18.05.2019 Zukunftskonferenz Büsserach: Mitwirkungsveranstaltungen für die Büsseracher Bevölkerung
 Eine detaillierte Einladung erfolgt im nächsten Dorfblettli

Frühlings-Häckseln ab Montag, 8. April 2019

Deponieren Sie bitte Ihr Häckselgut in geordneten Bündeln sichtbar am Strassenrand. Sperrige und wilde Haufen werden nicht gehäckseln. Es wird nur Baumschnitt angenommen. Hecken und Sträucher gehören in die Grünabfuhr. Anmeldungen für das Frühlingshäckseln können auch per E-Mail an bauverwaltung@buesserach.ch erfolgen.

-----✂-----

ANMELDEALON bis 5. April 2019

an Gemeindeverwaltung

Name und Vorname _____

Strasse / Haus-Nr. _____

- | | | |
|------------|-----------------------|---------------|
| Häckselgut | <input type="radio"/> | bleibt an Ort |
| Häckselgut | <input type="radio"/> | abführen |
| Häckselgut | <input type="radio"/> | zuführen |

Zutreffendes bitte ankreuzen.



Büsseracher Dorfblettli

www.buesserach.ch / Tel.-Nr. 061 789 90 30

März 2019



Hundesteuer 2019

Im April erfolgt der Hundesteuer-Einzug für das Jahr 2019. Erhalten Sie eine falsche, oder gar keine Rechnung, bitten wir Sie, sich umgehend bei der Gemeindeverwaltung zu melden. Dies bedeutet, dass Ihr Hund nicht oder falsch in der Datenbank AMICUS erfasst ist. **Die Gebühr pro Hund beträgt Fr. 120.–.**

Es ist Folgendes zu beachten:

- Hundehalter, welche nach dem 01.04.2019 zugezogen sind, sind in Büsserach nicht abgabepflichtig.
- Für Hunde, welche im Jahr 2019 geboren sind, sind keine Abgaben geschuldet.
- Von der Steuer befreit sind Diensthunde der Armee, der Polizei, des Grenzwachtkorps und Blindenführhunde.

Wird ein Hund neu erworben, ist innert 14 Tagen auf der Gemeindeverwaltung Meldung zu erstatten. Alle Hunde sind durch einen Tierarzt mit einem Mikrochip zu kennzeichnen und in der Datenbank AMICUS zu registrieren. Welpen sind innerhalb von 3 Monaten mit einem Mikrochip zu kennzeichnen und einzutragen. Neue Hundehalter melden sich bitte bei der Gemeindeverwaltung Büsserach. Vor Kennzeichnung des Hundes müssen die Halter durch die Gemeindeverwaltung im AMICUS registriert werden. Dabei erhalten Sie eine Personennummer. Mit dieser Nummer kann der Tierarzt Ihren Hund kennzeichnen und auf Sie registrieren. Haben Sie Fragen? Die Gemeindeverwaltung steht gerne zur Verfügung.

Erweiterte Leinenpflicht und Verhaltensregeln in der Öffentlichkeit

Die Leinenpflicht soll verhindern, dass freilaufende Hunde Wildtiere hetzen, verletzen oder töten. Vom 1. April – 31. Juli des Jahres gilt generelle Leinenpflicht im Wald. Wie bis anhin gilt eine ganzjährige Leinenpflicht, wenn Hunde nicht unter ständiger Kontrolle gehalten werden können, insbesondere, wenn nicht ausgeschlossen werden kann, dass sie unberechtigterweise jagen oder wildern.

Als Hundehalter sind Sie für Ihren Hund verantwortlich!

Lassen Sie Ihren Hund im Beisein von Kindern nie unbeaufsichtigt. Kinder weisen oft Merkmale einer möglichen (Jagd-)Beute des Hundes auf. Kinder können zudem schlecht einschätzen, wie fest der Hund angefasst, gezerrt oder gekniffen werden darf, ohne dass sich ein Hund dagegen wehren darf. Es ist Ihre Verantwortung, den Hund jederzeit unter Kontrolle zu halten. In der Nähe von Kindergärten, Schulen, öffentlichen Gebäuden etc. gehören Hunde an die Leine oder in den zuverlässigen Gehorsam bei Fuss.

Beim Kreuzen oder Überholen von Passanten führen Sie den Hund auf der abgewandten Seite an der Leine. Kommt Ihnen ein anderer Hundeführer entgegen, der seinen Hund an der Leine führt, nehmen Sie Ihren Hund unaufgefordert an die Leine oder in den zuverlässigen Gehorsam bei Fuss. Achten Sie darauf, dass der Hund nicht an unpassende Stellen uriniert, wie z.B. Hauseingänge, Autos und Gegenstände anderer Leute. Nehmen Sie immer und überall seinen Kot auf!

Unterstützung bei der Steuererklärung für Menschen im AHV-Alter

Die Pro Senectute bietet Hilfe beim Ausfüllen der Steuererklärung. Die fachkundigen Mitarbeiter kommen gerne zu Ihnen nach Hause und füllen die Steuererklärung zusammen mit Ihnen aus. Die erbrachten Leistungen werden nach Stundenaufwand in Rechnung gestellt. Nehmen Sie direkt mit der Fachstelle Dorneck-Thierstein Kontakt auf. Tel. 061 781 12 75 oder www.so.prosenectute.ch

Steuereinzug der ev.-ref. Kirchgemeinde ab Steuerjahr 2019

Seit dem Steuerjahr 2010 erfolgt der Kirchgemeindesteuerbezug der röm.-kath. Kirchgemeinde durch die Finanzverwaltung der Einwohnergemeinde Büsserach über eine gemeinsame Steuerrechnung. Ab dem Steuerjahr 2019 folgt nun auch die ev.-ref. Kirchgemeinde dem Modell eines gemeinsamen Steuereinzugs. Der Gemeinderat hat einem Steuereinzug mittels gemeinsamer Steuerrechnung durch die Einwohnergemeinde Büsserach an der Sitzung vom 22.10.2018 zugestimmt. Alle steuerpflichtigen Personen, welche der ev.-ref. Kirchgemeinde angehören, erhalten ab diesem Jahr keine separate Kirchensteuerrechnung mehr. Der Steuerbetrag wird mit der Gemeindesteuerrechnung eingezogen.

start.integration – Erfolgreiche Einführung in Büsserach

Mit «start.integration» wird die Integration von ausländischen Einwohnern an ihrem Wohnort verstärkt. «start.integration» fasst verschiedene Bereiche der Integrationsförderung in einem integralen Konzept für die Einwohnergemeinden zusammen.

Im Bereich «Informieren» begrüsst die Einwohnergemeinde die Neuzugezogenen aus dem Ausland und informiert sie schriftlich oder in einem Erstinformationsgespräch über die Lebensbedingungen in der Schweiz, die vorhandenen Integrationsangebote sowie über ihre Rechte und Pflichten. So finden sich die Neuzugezogenen aus dem Ausland an ihren neuen Wohnort schneller und besser zurecht, wodurch ihre Eigenverantwortung gestärkt wird.

Seit 2018 wird «start.integration» kantonsweit umgesetzt. Auch Büsserach hat das Projekt «start.integration» eingeführt. GP Josef Christ und GS Cathrin Schmid laden ausländische Personen, welche aus dem Ausland nach Büsserach ziehen, zu einem Erstinformationsgespräch ein.

Bisher kann ein positives Feedback gegeben werden. Die zugezogenen Personen erhalten wichtige Informationen zur Integration, zum Leben in der Schweiz, im Kanton Solothurn und in der Gemeinde Büsserach. Die Hemmschwelle, sich bei Fragen an die Gemeindebehörde Büsserach zu wenden, wird im direkten Gespräch überwunden. Es sind zu den Erstinfogesprächen ausschliesslich positive Rückmeldungen eingegangen. Wir informieren Sie ab sofort laufend über «start.integration».